

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
27.09.2006

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:

Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	02.11.2006	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüneburg stellt gem. § 51 Abs. 5 in Verbindung mit § 53 NGO die Besetzung des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses und des Grundstücksverkehrsausschusses fest.

Die Besetzung der vorgenannten Ausschüsse ist in besonderen Rechtsvorschriften geregelt; diese werden im folgenden erläutert. Noch zu benennende Mitglieder der Ausschüsse werden mit diesem Ratsbeschluss ebenfalls berufen.

I. Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) und den Bestimmungen der Satzung der Stadt Lüneburg für das Jugendamt vom 17.06.1993 ergibt sich folgende Ausschussbesetzung:

A. Beschließende Mitglieder

6 Mitglieder des Rates der Stadt Lüneburg oder von ihm gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

Die Sitze des Ausschusses sind auf die im Rat vertretenen Fraktionen bzw. Gruppen wie folgt zu verteilen:

- Fraktion/Gruppe ___ Sitze
- Fraktion/Gruppe ___ Sitze
- Fraktion/Gruppe ___ Sitze
- Fraktion/Gruppe ___ Grundmandat

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

4 Personen, die auf Vorschlag der in der Stadt Lüneburg wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Mitglieder	Stellvertreter/In
1. Herr Jürgen Enke	Frau Claudia Kunze
2. Herr Matthias Ziethen	Frau Carola Buchmann
auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege	
3. _____	_____
4. _____	_____
auf Vorschlag des Stadtjugendringes e.V.	

B. Beratende Mitglieder

Mitglied	Stellvertreter/In
1. Der Oberbürgermeister oder seine Vertretung,	_____
2. der Leiter bzw. die Leiterin des Jugendamtes,	_____
3. der Stadtjugendpfleger	_____
4. je eine Vertreterin oder ein Vertreter sowohl der Evangelischen als auch der Katholischen Kirche, die von den zuständigen kirchlichen Behörden vorzuschlagen sind,	_____
5. eine Lehrkraft, die von der Unteren Schulbehörde vorgeschlagen wird,	_____
6. eine Erzieherin oder ein Erzieher als Vertretung aller Kindertagesstätten, die oder der vom Städtelternrat vorgeschlagen wird,	_____
7. die Frauenbeauftragte,	_____
8. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher, die oder der vom Ausländerbeirat vorgeschlagen wird,	_____
9. eine oder ein Vormundschafts-, Familien- oder Jugend-Richterin oder -Richter auf Vorschlag des Landgerichtspräsidenten,	_____

10. eine Ärztin oder ein Arzt des Gesundheitsamtes auf Vorschlag des Leiters des Gesundheitsamtes,

11. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufsberatung des Arbeitsamtes.

12. der oder die Kriminalpräventionsbeauftragte

Die Hälfte der stimmberechtigten und stellvertretenden Mitglieder sollen gemäß § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Frauen sein. Ebenso soll die Hälfte der beratenden Mitglieder Frauen sein.

II. Besetzung des Schulausschusses

Nach § 110 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes setzt sich der Schulausschuss aus Mitgliedern des Rates und aus stimmberechtigten Vertretern der Schulen zusammen. Die Ratsmitglieder müssen in der Mehrheit sein. Sollten dem Schulausschuss wie bisher 7 Ratsmitglieder angehören, wäre es möglich, insgesamt bis zu 6 Vertreter/Innen der Schulen zu berufen. Dem Schulausschuss müssen mindestens je eine/ein Vertreter/In der Lehrer, der Eltern und der Schüler angehören. Es ergibt sich somit folgende Ausschussbesetzung:

A. Beschließende Mitglieder

7 Mitglieder des Rates

Die Sitze des „7-er-Ausschusses“ des Rates werden auf die im Rat der Stadt Lüneburg vertretenen Fraktionen oder Gruppen wie folgt verteilt:

- Fraktion/Gruppe _____ Sitze
- Fraktion/Gruppe _____ Sitze
- Fraktion/Gruppe _____ Sitze
- Fraktion/Gruppe _____ Grundmandat

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

Vertreter/Innen der Schulen

Mitglied	Stellvertreter/in
1 oder 2 Lehrervertreter/innen	_____
_____	_____
1 oder 2 Schülervetreter/innen	_____
_____	_____
1 oder 2 Elternvertreter/innen	_____
_____	_____

III. Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Nach § 41 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern gehören dem Grundstücksverkehrsausschuss 2 vom Rat der Stadt Lüneburg gewählte Personen an, die aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung besonders geeignet sind, die volkswirtschaftliche Bedeutung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs zu beurteilen. Die Mitglieder des Grundstücksverkehrsausschusses müssen für den Rat der Stadt Lüneburg wählbar sein und werden für die Dauer der Wahlperiode berufen. Gleichzeitig werden die vom Rat der Stadt Lüneburg benannten bisherigen Mitglieder im Grundstücksverkehrsausschuss abberufen.

Nach dem Kommentar zur Niedersächsischen Gemeindeordnung (Thiele) findet generell bei der Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen § 51 Abs. 2 NGO Anwendung, auch wenn der Begriff „Wahl“ verwendet wird. Es ergibt sich folgende Ausschussbesetzung:

1. Fraktion/Gruppe: _____
2. Fraktion/Gruppe: _____

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Besetzung der vorgenannten Ausschüsse fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Haushaltsstelle:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: